Buchbesprechungen

Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg (= Thurn und Taxis-Studien Heft 1), Kallmünz 1961, 296 Seiten u. 31 Seiten Bilder. Preis DM 22.—

Es ist höchsterfreulich, daß S. D. der Fürst Franz Josef von Thurn und Taxis sich entschloß, eine Schriftenreihe mit dem Titel „Thurn und Taxis-Studien" herauszugeben. In ihr sollen, wie S. D. der Fürst Franz Josef von Thurn und Taxis im Vorwort schreibt, die reichen Quellen der fürstl. Hofbibliothek und des Zentralarchivs erschlossen und der Forschung in größerem Umfang zugänglich gemacht werden. Weiterhin will diese Reihe der Erforschung der Hausgeschichte dienen. Allein die Stellung der Thurn und Taxis im Alten Reich — Generalpostmeisteramt und Prinzipalkommissariat — und innerhalb des Deutschen Bundes bietet reiche Möglichkeiten, neue Erkenntnisse für die Geschichtsforschung zu liefern. Dabei ergeben sich durch Arbeiten über Post-, Wirtschafts-, Kunst- und Besitzgeschichte wichtige Erkenntnisse für die verschiedensten Zweige der Geisteswissenschaften.

Daß das fürstliche Haus es auch als Verpflichtung betrachtet, die reiche Tradition des altehrwürdigen Klosters St. Emmeram zu pflegen und zu wahren, zeigt der bisher erschienene höchst wertvolle 1. Band der Thurn und Taxis-Studien: „Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg".

Der verdienstvolle fürstl. Archivrat Dr. Max Piendl, Initiator und Spiritus rector des Unternehmens, hat in dem umfangreichen Beitrag „Fontes monasterii S. Emmerami Ratisbonensis, Bau- und kunstgeschichtliche Quellen" das gesamte verstreute St. Emmeramer Quellenmaterial mit bau- und kunstgeschichtlichem Inhalt gesammelt, kritisch gesichtet und erläutert. Dieses Quellenwerk, das die Zeit vom Ende des 7. Jahrhunderts bis 1803 behandelt, erfaßt sämtliche Bauüberlieferungen, Nachrichten über Brände, Beschreibungen über den Bauzustand bestimmter Zeiten, Verwendungszweck bestimmter Gebäude, Hinweise über die Einrichtung der Kirche und die Klostergebäude, dann Quellen, die Einblick in den Kirchenschatz gewähren und in denen die verschiedenen Altäre und Kapellen der Emmeramskirche und auch des gesamten Klosterbereichs genannt oder beschrieben werden.

Diese überaus fleißig und mit hervorragender Sachkenntnis gearbeitete und textkritisch gesichtete Quellensammlung bildet eine wichtige Arbeitsgrundlage für künftige Forschungen, welche die Baugeschichte St. Emmerams und des Klosters berühren. Wer bisher mühsam hinter alten Quellen herjagen mußte, findet im vorliegenden Band alles beieinander.

Einen Einblick in das mittelalterliche St. Emmeramer Klostergebäude bildet die Studie des Mainzer Univ.-Professors und Konservators Dr. Fritz Arens „Das Kloster bei St. Emmeram in Regensburg. Seine Anlage und Baugeschichte im Mittelalter". Der Verfasser beschreibt darin den Ostflügel und den Nordflügel des Kreuzgangs, den Westflügel und Südflügel des Klosters. Dabei stellte ihm Archivrat Dr. Piendl seine mit gutem Blick für das Spurenlesen in alten Bauten gemachten Erfahrungen freigebig zur Verfügung.

In dieser vortrefflichen Studie, die vielfach neue Erkenntnisse bringt, zeigt es sich, daß manche Teile der Emmeramer Klostergebäude, die bisher als interesselos gegolten haben, von hohem Wert sind.

Die Beiträge werden durch zwei von Erwin Probst sorgfältig erstellte Register erschlossen. Das Werk ist drucktechnisch gut ausgestattet und reich bebildert.

Georg Völkl

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0251-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Bayern — Staat und Kirche — Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jahrhundert. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis herausgegeben von den staatlichen Archiven Bayerns. Karl Zink Verlag München 1960. 509 Seiten. Preis: broschiert DM 40.—.

Das als Festgabe zum 65. Geburtstag vorbereitete Werk wurde durch den frühen Heimgang des Generaldirektors der staatlichen Archive Dr. Wilhelm Winkler zu einer Gedenkgabe. Die umfangreiche Publikation ehrt den Verstorbenen in besonderer Weise; denn die Beiträge stammen fast ausschließlich von seinen Mitarbeitern. Sie bezeugen, welch fruchtbaren Widerhall seine Forderung, der Archivar möge nicht nur Archivalien verwalten, sondern auch erforschen, fand. Mit dem straffen, auf weitreichenden Urkundenkenntnissen beruhenden Aufsatz von Generaldirektor Lieberich, welcher die jahrhundertelange Verflechtung Bayerns mit Tirol zeigt, und Friedrich Prüsers liebevollen Dokumentation über die Hilfsbereitschaft Bremens für in Not geratene evangelische und reformierte Gemeinden in der Pfalz und in Franken reicht die Spannweite der Arbeiten von der Etsch bis zum Norden Deutschlands. Auch viele Fachbereiche der Geschichte, von der Adels- bis zur Ortsnamen- und Sozialgeschichte, kommen zu Wort. Die Fülle des Gebotenen legt es jedoch nahe, Beiträge, die neue Ergebnisse für unseren Raum erbringen, zu bevorzugen.

Gerhard *Pfeiffer* zeigt in dem Aufsatz: „Die Umwandlung Bayerns in einen paritätischen Staat", wie Altbayern im 18. Jahrhundert ängstlich jede protestantische Einflußnahme fernhielt. Max IV. Joseph begann eine zielstrebige Ansässigmachung von Protestanten und reformierten Pfälzern. Er setzte den Kauf des Gutes Kolberg in der Markgrafschaft Cham durch Frh. von Völderndorff aus Bayreuth und den Erwerb von Ketzersdorf durch Frh. von Lindenfels durch, zwang München, Pfälzer Kaufleuten Niederlassungsrecht zu gewähren und siedelte seit 1802 zahlreiche Pfälzer im Donaumoos an. Der Leser erlebt die erregte Gegenwehr des Klerus, die leidenschaftliche Befürwortung durch Aufklärer und Illuminaten nach, erfährt von dem wogenden Kampf der Meinungen, der 1802 anläßlich der Aufhebung mediater Klöster den Siedepunkt erreichte. Bayerns Verhandlungsabsichten beim Reichsdeputationshauptschluß werden sichtbar. Max IV. Joseph setzt seine Meinung, die Duldung fremder Religionsverwandter stünde nicht in Widerspruch zum Westfälischen Frieden durch und erreichte die Verankerung des Grundsatzes in §§ 60 und 63 des Hauptschlusses. Damit war der Weg für das Edikt vom 10. Januar 1803 bereitet. Es sicherte „allen christlichen Religionsverwandten den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte zu und garantierte in Diasporagebieten ungestörte Hausandacht und Sakramentsempfang, bewilligte den Besuch benachbarter Kirchen der Konfession, ja es beseitigte im Keime das Ausschließlichkeitsrecht öffentlicher Religionsausübung durch die katholische Kirche. Ein beigefügter Vergleich mit Baden und Württemberg erweist schließlich, daß Bayern avantgardistisch vorging. Die durchgesetzte Toleranz und beträchtliche Entkonfessionalisierung des Staatslebens blieben in der Folgezeit zwar nicht unangefochten, behaupteten sich aber wenigstens in den Grundzügen.

Hans *Ralls* Beitrag wirft Licht auf die konfessionspolitischen Schwierigkeiten des jungen König Otto von Griechenland und die Notwendigkeit, sich zwischen russischen Zudringlichkeiten und englischen Wünschen zu behaupten, zugleich entreißt er aber auch das Wirken des aus Regensburg stammenden bayerischen Außenministers Frh. v. Gise ein wenig der Vergessenheit.

Über die Gerichtsbarkeit des Fürsten Thurn und Taxis berichtet unser hochverdientes Mitglied fürstlicher Archivrat *Dr. Piendl.* Karl Th. v. Dalberg begründete das bis 1900 bestehende Verfassungskuriosum, um wenigstens die Hofhaltung des fürstlichen Hauses der armen Tagen entgegensehenden Stadt zu erhalten. Er überließ in erster Instanz dem fürstlichen Hofmarschallamtsgericht und in zweiter Instanz einer fürstlichen Justizkommission die Zivilgerichtsbarkeit über die gesamte

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0252-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Dienerschaft in Regensburg und deren Hausgenossen in der streitigen und nichtstreitigen Rechtspflege. Auch Bayern willigte 1812 in diese Sonderregelung ein, allerdings mußten nunmehr die Richter nach Gesetzen Bayerns Recht sprechen. In Anpassung an das neue Gerichtsverfassungsgesetz von 1861 wurden ein Zivileinzelrichteramt (heute Amtsgericht) und ein Zivilkollegialgericht (heute Landgericht) gebildet. Das Zivilkollegialgericht 2. Instanz besaß die Kompetenzen eines heutigen Oberlandesgerichts. 1869 mußte jedoch Fürst von Thurn und Taxis in die von der 2. Kammer Bayerns geforderte Übertragung der streitigen Gerichtsbarkeit an den Staat einwilligen. Erst mit der Einführung des BGB im Jahre 1900 wurde diese Sondergerichtsbarkeit abgeschafft und kam die Hervorhebung des Hauses Thurn und Taxis unter den bayerischen Standesherren, die in Würdigung der Verdienste um das Postwesen zugebilligt worden war, zu einem Ende.

Professor Max *Spindler* schiebt endlich das die politische Wendung Bayerns von 1847/48 umwuchernde Gerank von Anekdoten und vordergründigen Sachverhalten beiseite und lenkt die Aufmerksamkeit auf die geschichtsträchtigen Handlungen. Klar zeigt er, daß die Regierung Abel gleich einem Schild die Herrschaftshoheit König Ludwig I. gegen die eindringende westliche Staatslehre der Volkssouveränität abschirmte. Als schließlich die Lola Montez Affäre den Rücktritt des Ministeriums Abel erheischte, fühlte sich der König von den kirchlichen Kreisen, für die er stets gekämpft hatte, verunglimpft, wurde starrsinnig und ersetzte, nachdem er nicht bloß konservative Männer auswechseln konnte, radikal das konservative System durch das liberale. Der Aufprall der Februar Revolution fand so den König vereinsamt, ja isoliert. Es war seinem Wesen gemäß, daß er aus psychologischen Gründen abdankte, urteilt Spindler, nicht ohne den hinzugefügten Ausdruck des Bedauerns über die Tatsache, daß damit d e r deutsche König, der eine Konzeption für die Überführung des schwachen Staatenbundes in den wirkungskräftigeren Bundesstaat gehabt hatte, für die Revolution von 1848 ausfiel.

Das große Thema, vom anderen Kraftpol, der Paulskirche her, ergänzend, führt Paul *Wentzcke* bayerische Stimmen aus Frankfurt vor. Er betrachtet Adolf von Zerzog, den Regensburger Abgeordneten, „ein populäres Talent, ähnlich wie der Wandsbecker Bote", wie Frh. v. Rotenhan ihn charakterisiert. Dieser kernige Mann wetterte gegen die „Schandkerle von der Äußersten" und „Krawaller", die nach dem Abschluß des Dänischen Waffenstillstands die Nationalversammlung in Gefahr und Verruf brachten. Nach der Niederschlagung des Aufstands berichtet er, „die Zentralgewalt habe ihre Hochzeit gefeiert mit Deutschland", die „Frechheit hat eine Maulschelle bekommen" und wünscht, „die Kanonen sollen forttönen, damit die roten republikanischen Gelüste in die Schlupfwinkel kriechen". Die Veröffentlichung hinterläßt Hochachtung für den Paulskirchenvertreter unserer Heimatstadt, der mit realistischem Blick die Ereignisse einschätzte und von der Notwendigkeit des Ausgleichs von Beharrung und Fortschritt — bayerischem Wesen gemäß — zutiefst überzeugt war.

Über die Verhältnisse Bayerns zum Reich im Jahre 1932 und 1933 berichtet Thilo *Vogelsang* und würdigt hierbei die Bemühungen des Regensburger Ministerpräsidenten Held, die Reichsregierungen von Papen und Schleicher zu einer Verfassungsreform zu zwingen, welche die durch die Ausschaltung des Landes Preußen eingetretene Gewichtsverschiebung zwischen Reich und Ländern ausgleichen sollte. Die sorgfältige Untersuchung macht sichtbar, daß Held „eine Politik führte, die der Würde des ältesten und größten nichtpreußischen Bundes angemessen war", der aber zugunsten Hitlers der Erfolg versagt blieb.

Gerne stattet der Historische Verein Dank für die Erhellung geschichtlicher Fragen seines Bereiches ab, er gratuliert aber auch in gleicher Weise herzlich allen verdienstvollen Autoren, die wesentliche Bausteine für die Landesgeschichte des 19. Jahrhunderts mit ihren gehaltvollen Aufsätzen beisteuerten.

W. Keßel

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0253-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte. Arbeiten aus der historischen Atlasforschung in Bayern. Herausg. von der Kommission für Bayer. Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. 1 München 1962.

Neben dem Historischen Atlas, dessen Arbeiten fortgesetzt werden, veröffentlicht nun die Kommission eine neue wissenschaftliche Atlasreihe, und zwar „Studien zur bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte". Diese Forschungen sollen ein Gesamtbild einer modernen Verfassungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte Bayerns vorbereiten. Bekanntlich ist durch Einzeleinsichten und Einzelergebnisse das bisherige Bild der „Verfassung" durchlöchert, ja sogar in Frage gestellt, und auf die Gesellschaftsgeschichte legte man wenig Wert.

Eröffnet wird diese neue Schriftenreihe mit der umfangreichen Arbeit „Herrschaftsgeschichte der altbayer. Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit". Verfasser ist Dr. Pankraz Fried, der auch den 1958 erschienenen Atlasband der beiden Gerichte (Heft 11/12) bearbeitet hat. Reichhaltiges rechts-, wirtschafts- und sozialgeschichtliches Quellenmaterial macht Dr. P. Fried in seinem neuen Werk der Forschung erstmals nutzbar.

Der 112 Seiten umfassende erste Teil versetzt uns zurück in die Zeit um 1500. In ihm beschreibt der Verfasser statistisch-topographisch jedes Dorf und jede Einzelsiedlung der beiden Landgerichte und erläutert besitz- und rechtsgeschichtlich Orte mit landgerichtlicher Obrigkeit und Hofmarken und die Herrschaft Massenhausen.

Der zweite Teil handelt über Siedlung, Grundherrschaft und Niedergericht im Landgericht Dachau vom 16. bis 18. Jahrhundert. Aufschlußreich sind die Ergebnisse über Anwesensgrößen, die Söldensiedlung vor 1500 und nach 1760, die sozialsoziologischen Auswirkungen der Söldneransiedlung, die Veränderung der Orts- und Siedlungsstruktur durch Söldenansiedlung seit dem 13. Jahrhundert, der Bauer im 16. bis zum 18. Jahrhundert.

In den einleitenden 60 Seiten beschreibt Dr. P. Fried Ziele und Methoden der Arbeit und dazu Ergebnisse für das Spätmittelalter und für das Hochmittelalter. Eine vertiefte Erkenntnis vermittelt dabei die vergleichende und methodische Auswertung: sie bringt wohl die wichtigsten Ergebnisse und vermittelt neue Erkenntnisse für die gesamtdeutsche Verfassungs-, Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte.

Mit drei großen Querschnitten aus dem 13., 15. und 18. Jahrhundert bringt die sachlich tiefdringende Studie überraschende Aufschlüsse. Aus der Fülle der Einzelergebnisse seien zur Illustration einige herausgegriffen.

Neu sind die Erkenntnisse, daß ein Rückschluß von den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts oder schon von denen des 16. Jahrhunderts auf hochmittelalterliche Herrschaftszustände nicht oder nur in sehr geringem Umfange möglich ist. Die Herrschaftsverhältnisse, die sich um 1500 zeigen, haben so im 11./12. Jahrhundert noch nicht bestanden. Sie sind vielmehr das Ergebnis tiefgreifender Umwälzungen im 12./13. Jahrhundert und einer intensiven landesherrlich-territorialstaatlichen Einwirkung sowie sozialer Umschichtungen im 14./15. Jahrhundert.

Bisher Unbekanntes erfahren wir über die Dorfgerichte und ihre sachliche Kompetenz. Das Dorfgericht entpuppt sich als der eigentliche Niedergerichtsbesitz des Adels im 14. Jahrhundert. Es ist in vielen Orten zu finden, die um 1500 „landgerichtisch" sind und kein selbständiges Gericht mehr besitzen. Auch die meisten Hofmarken um 1500 gehen auf Dorfgerichte des 13. und 14. Jahrhunderts zurück.

Sozialgeschichtlich aufschlußreich und interessant ist die Darstellung des grundbesitzenden Adels. Die meisten der in den Gerichten Dachau und Kranzberg gelegenen Adelssitze lassen sich auf Sitze von Ministerialen der Grafen von Dachau und der Pfalzgrafen von Wittelsbach, vereinzelt auch auf die Sitze von edelfreien Familien im 12. Jahrhundert zurückführen. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts begegnet

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0254-4
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

uns ein sozial stark differenzierter Adel: der Turnieradel, der sich aus den aus der Ministerialität des Raumes aufgestiegenen, die Tradition der ausgestorbenen edelfreien Geschlechter weiterführenden „Landherren" zusammensetzt, und ein besitzarmer niederer Landadel. Im 15. Jahrhundert befinden sich die Lehensgüter dieses Niederadels fast ausschließlich in den Händen von Münchener Bürgern. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts setzt der Niedergang der meisten alten Geschlechter ein. Die einen sterben aus, die anderen verarmen. Ihre Güter, Gerichte und Sitze kaufen nun Klöster und kapitalkräftige Münchener Bürger, mit denen sich einige Landherrenfamilien bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschwägern. Aus den Resten des Ministerial-Uradels und den Patriziern der Städte entsteht ein einheitlicher Adels- und Ritterstand, in den seit dem 16. Jahrhundert in immer größerer Zahl auch Beamte und Offiziere durch Nobilitierung Aufnahme finden.

Neu ist auch die geschilderte Sozialstruktur der Bauern. Während das tendenziös von der Aufklärung und dem Liberalismus geprägte Bild eines völlig zurückgebliebenen, in den sozial und wirtschaftlich ungünstigen Verhältnissen dahindämmernden bayerischen Bauernstandes in einschlägigen Darstellungen immer wieder anzutreffen ist, konnte Dr. P. Fried feststellen, daß dieses absolut negative Bild von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im alten Bayern des 18. Jahrhunderts nicht der historischen Wirklichkeit entspricht.

Im 16. bis 18. Jahrhundert ist die Bauernschaft sozial und ständisch differenziert. Der „Bauer", wie in den zeitgenössischen Quellen seine Standesbezeichnung lautet, besitzt ein ausgesprochenes ständisches Bewußtsein gegenüber dem unvermögenden Söldner, Kleinhäusler und Tagwerker. Durch Ineinanderheiraten schließt sich der „Bauernstand" immer stärker von den unvermögenden unteren Besitzklassen ab. Um 1500 treten Bauern als Grundherren größerer Höfe auf. Es ist bezeugt, daß Bauern im 15. Jahrhundert auch zugleich Bürger in Städten und Märkten waren und daß verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen und städtischen Zunftbürgern bestanden haben.

Sozial-soziologisch aufschlußreich sind die Erkenntnisse über die Sölden. Das Siedlungsbild des Raumes Dachau-Kranzberg ist im Hochmittelalter noch weitgehend geprägt von Weilern, Kleindörfern bis zu neun Anwesen und Einzelhöfen. Sölden im Sinne des 17. und 18. Jahrhunderts, also kleinbäuerliche Anwesen mit eigenem Haus und eigener kleiner Wirtschaft, hat es im 12. Jahrhundert kaum gegeben. Die überwiegende Mehrzahl von Sölden ist erst seit dem 13. Jahrhundert entstanden. Da innerhalb der Dorfgmain eine Staffelung der Nutzrechte nach der Besitzgröße bestand, hatten die nur wenig Grund und Boden besitzenden Bausöldner ($^1/_8$ Anwesen und geringer) große Nachteile. Diese Beschränkung bzw. Ausschluß gab immer wieder Streitigkeiten mit dem vollnutzungsberechtigten Bauern, dem „Dorfpatriziat". In der Landes- und Polizeiordnung von 1616 wird den Leerhäuslern und Tagwerkern der Viehaustrieb auf die Gemeindeweide generell verboten. 1762 wird es durch Gesetz der Willkür der Gmain überlassen, ob sie den Leerhäuslern gestattet, eine Kuh oder eine Geiß zu halten. Andererseits aber begünstigte die landesherrliche Gesetzgebung die Aufstockung bereits bestehender Leerhäuser.

Der Anhang bringt neben Statistiken und Zusammenstellungen die bereits dem Atlasband beigegebene, sonst nirgends gebotene Landkarte 1 : 75.000 aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Diese dem 1812 veröffentlichten „Topographischen Atlas von Bayern" entnommene Karte zeigt den Zustand von etwa 1800 und damit das von moderner Landeskultur unberührte Siedlungsbild in seiner ursprünglichen Unverfälschtheit. Die alten Grenzen der Landgerichte Dachau und Kranzberg und des Hochstifts Freising reichen weit hinein in das heutige Weichbild der Stadt München, bis an die Theresienhöhe und an den Stiglmaierplatz. Teile der einstigen Bauernlandschaft sind in die Münchener Stadtlandschaft einbezogen und die Züge ihrer Herkunft weitgehend oder ganz verwischt.

Der erfahrene und zeitlich wie sachlich tiefdringende Historiker Dr. P. Fried

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0255-0
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

vermittelt in dieser wertvollen Studie wichtige neue Erkenntnisse die sowohl für die bayerische Landesgeschichte wie auch für die gesamtdeutsche Wissenschaft von größter Bedeutung sind.

Der 271 Seiten umfassende Band wird durch die Druckerei Laßleben-Kallmünz ausgeliefert. Preis DM 16.—.

Georg Völkl

Ott, M. Gabriel: Das Bürgertum der geistlichen Residenzstadt Passau in der Zeit des Barock und der Aufklärung. Neue Veröffentlichungen des Instituts für ostbairische Heimatforschung, hrsg. v. Professor Dr. Josef Oswald, Passau 1961.

Die Leser des Buches werden dem Verfasser, dem Initiator der Arbeit Herrn Professor Franz Schnabel, aber auch dem mutigen Herausgeber der Neuen Veröffentlichungen für ostbairische Heimatforschung, Herrn Prof. Oswald, herzliche Anerkennung nicht versagen.

Zuerst wird die Rechtsentwicklung beschrieben. Man findet allgemeine Entwicklungslinien bestätigt. Trotzten bis um 1500 in Passau wie allerorts die Bürger dem Stadtherrn Rechte ab, so griff seit diesem Zeitpunkt der mächtigere Gesamtstaat aus, entriß den Bürgern stückweise das „gute, alte Recht", nahm Einfluß auf Ratsbesetzung und Bürgermeisterwahl und erhöhte die Steuerforderungen. Eine Überraschung und zugleich eine Bestätigung der Formel „unterm Krummstab ist gut leben" mag für manchen Leser sein, daß die geistlichen Stadtherren in Passau erst im 18. Jahrhundert jene Schlagkraft entfalteten, welche dem bayrischen Herzogtum im Umgang mit den Städten bereits im 16. Jahrhundert innewohnte. Die Motivierungen, mit denen die Entmachtung der Stadt begründet wird, weichen nicht stark ab von der Sprache anderer Territorialfürsten. Der „magistratische Lotterbetrieb" wird beklagt, Kommissionen seien mit „Analphabeten beschickt", von den Ratsherrn „khinde ein thail gar nit lesen und synd pleden hirns", in der Verwaltung arbeite man sich „nicht krank". Auch die Kehrseite dieser stadtherrlichen Reformtätigkeit wird in der Arbeit gut transparent. Jeder Archivbenutzer hat schon unter der Hochflut von Verordnungen dieser Zeit gestöhnt. Jeder weiß, wie wenig des Verordneten durchgesetzt wurde — und das war im Passau des 18. Jahrhunderts nicht viel anders. Auch die Lektüre dieses Buches verstärkt den allgemeinen Eindruck, daß um 1800 Territorialverwaltung und Stadtverwaltung an einem Endpunkt des Schlendrians angekommen waren. Der rauhe Windstoß echter Reform im 19. Jahrhundert war nötig.

Im wirtschaftsgeschichtlichen Abschnitt wird die Wirkung der großen Stadtbrände von 1662 und 1680 klar aufgezeigt. Prächtig sind jene Abschnitte, welche den herrlichen Wiederaufbau der Häuser in „Linzer- und Salzburger-Weise" darstellen und gleichzeitig zeigen, daß diese Periode neuen Glanzes überschattet war von der ausweglosen Armut weiter Kreise. Die Erörterung des Spanischen Erbfolgekrieges eröffnet einen Blick für die zu allen Zeiten gültige politische Maxime Passaus, für das Lavieren zwischen Österreich und Bayern. Klar wird auch das häufige Wechselverhältnis von barockem Herrscherprunk (Rabatta) und Ausbeutung der Bürgerschaft und Vernachlässigung der Seelsorge ins Licht gerückt. Tief beeindruckt schließlich, wie häufig Passau — ähnlich wie die Reichsstadt Regensburg — bayrischen Wirtschaftspressionen ausgesetzt war. Besondere Hervorhebung verdient, daß das Biographische nicht zu kurz kommt.

Alles in allem: das Buch ist eine wertvolle Veröffentlichung. Der Spannungsbogen reicht von der Verfassungs- bis zur Geistesgeschichte, von der Jesuitentätigkeit des 16. Jahrhunderts bis zur zersetzenden Einflußnahme ruheloser Illuminaten. Der Leser erfährt nicht nur etwas von den Lebensgewohnheiten reicher Patrizier, er erlebt auch mühseligen Lebensweg der Vielgeplagten dieser Zeit.

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0256-6
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

Mancher Freund der Stadtgeschichte mag mit etwas Neid auf Passau blicken. Die alte Residenzstadt darf sich nicht nur rühmen, durch die tiefschürfenden Arbeiten Professor Heuwiesers und die hervorragende Stadtrechtsdeutung von Maidhof die mittelalterliche Zeit beispielgebend erhellt zu haben, sie besitzt nun auch für den Zeitraum von 1500—1803 ein Buch, das die großen Entwicklungslinien klar hervorhebt und warme Liebe zur Dreiflüssestadt in der Bürgerschaft wecken kann. Möge das mutige und wohlgelungene Unternehmen in recht vielen Städten Nachahmung finden.

W. Keßel

Nürnberger Totengeläutbücher I. St. Sebald 1439—1517, bearbeitet von *Helene Burger.*

Als Band 13 der Reihe „Freie Schriftfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken" ist diese Text-Edition, zugleich als Festgabe zum 75. Geburtstag von Univ.-Prof. Dr. Fridolin Solleder, erschienen. Wie Dr. Otto Puchner im Vorwort mitteilt, soll auch das Totengeläutbuch von St. Lorenz 1454—1517 in den nächsten Jahren zum Druck kommen, und zwar mit einem gemeinsamen Namensweiser und einem Berufsbezeichnungsregister, während das Totengeläutbuch 1517—1572 später veröffentlicht werden soll. Es leuchtet ein, daß jedenfalls bis zum Erscheinen dieses Namensweisers die Benützung und Auswertung des Bandes 13 noch mühsam und zeitraubend ist. Die vom jeweiligen Kirchenmeister geführten Nürnberger Totengeläutbücher können als die Vorläufer der späteren Sterbematrikeln bzw. Beerdigungsbücher bezeichnet werden und bieten Auswertungsmöglichkeiten nach verschiedenen Richtungen. Insbesondere können sie eine wertvolle genealogische Fundgrube für Nürnberger Ahnen bilden. Aber auch die Oberpfalz ist im vorliegenden Band wiederholt vertreten (Amberg 4, Auerbach 2, Eschenbach 1, Regensburg 6, Sulzbach 6, Waldau 1, Weiden 2 mal). Im übrigen fallen bei der Durchsicht Namen wie Erlbeck, Gartner, Glockengießer, Landauer, Sauerzapf auf, die auch in der Oberpfalz bezw. in Regensburg eine Rolle gespielt haben, und deren genealogische Zusammenhänge mit Nürnberg noch mancher Klärung bedürfen. Helene Burger gebührt für die gründliche, verdienstliche Arbeit der aufrichtige Dank der Heimatfreunde und Familienforscher.

Fürnrohr

KTA 277 Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. Bayern 1. Auflage LXXI 896 Seiten, 10 Karten, 15 Stadtpläne, 3 Stammtafeln, *Preis DM 22.—. Alfred Kröner Verlag Stuttgart-W.*

Dieses Handbuch erscheint als VII. und zugleich bisher umfangreichster Band einer Reihe, zu der man dem Verlag gratulieren darf. Trotz der nahezu 1000 Seiten Inhalt ist der Band handlich, ansehnlich und geschmackvoll.

Ganz Bayern kommt darin zu Wort: Städte, Märkte, Dörfer, Klöster, Burgen, Denkmäler und Schauplätze, an denen bedeutende geschichtliche Vorgänge sich ereignet haben. Unsere Oberpfalz ist mit rund 110 Stätten vertreten. Gerne möchte man noch den und jenen Ort im Band finden, muß jedoch verstehen, daß das Treffen der Auswahl nicht leicht war. Die Abkürzung hinter jedem Ortstext weist auf den Bearbeiter hin: Studienprof. Dr. Batzl-Amberg, Dr. Dannhaimer, Assistent a. Präh. Staatssammlung München, Dr. G. Hirschmann, Archivrat Nürnberg, Dr. Müller-Karpe, Privatdozent, München, Dr. Schlaich, Archivrat, München, Dr. Schnellbögl, Archivdirektor, Nürnberg, Dr. Sturm, Archivdirektor, Amberg, Dr. Withold-Würzburg, Dr. Piendl, O. Archivrat, Regensburg.

Besonders wertvoll ist dieses Buch aber durch „Die historisch-politische Entwicklung des Bayerischen Staates" vom Herausgeber, Univ. Prof. Dr. Karl Bosl, Mün-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0257-1
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

chen. Auf 56 Seiten wird hier eine Entwicklungsgeschichte Bayerns von hoher Warte aus und auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse, aber trotzdem gemeinverständlich geboten.

Dem Titel ist eine Übersichtskarte von Bayern vorausgeschickt. Ein Verzeichnis der Mitarbeiter, der Abkürzungen, Nachweis der Abbildungen geht dem eigentlichen Textteil voraus. Stammtafeln, Bischofslisten der bay. Bistümer, grundlegende Literatur, Erläuterungen verfassungs-, gesellschafts- und wirtschaftsgeschichtliche Ausdrücke, dann ein reichhaltiges Personen- und Sachregister, Register der Orte ohne eigenen Stichwortartikel und schließlich Karten der historischen Stätten erleichtern die Übersicht und den Gebrauch des Buches.

Wie der Kunstfreund nicht Schnells Kirchenführer oder Reclams Kunstführer missen will, so wird jeder Heimat- und Geschichtsfreund auf seinen Wanderungen und Fahrten den Bayernband des Handbuches der historischen Stätten Deutschlands immer gern mit sich führen.

Für Schulen aller Art, Büchereien und natürlich jeden Heimatfreund sei das Werk zur Anschaffung wärmstens empfohlen. Es schließt eine empfindliche Lücke.

Joseph Rappel

Knauer, Alois: Ortsgeschichte von Kallmünz. Verlag Laßleben, 1961, 222 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Preis DM 15.—.

Der Verfasser hat in jahrzehntelanger, mühevoller Kleinarbeit eine Fülle von Material zur Geschichte von Kallmünz zusammengetragen. Er hat den Heimatfreunden einen Dienst erwiesen, für den sie ihm nicht genug danken können; denn sein stattliches Heimatbuch bietet mannigfache Belehrung, Anregung und Unterhaltung. Oberlehrer A. Knauer zeichnet darin ein vielseitiges und doch einheitliches Bild vom Leben und Treiben der Kallmünzer.

In gedrängtem Abriß wird zunächst die Geologie des Raumes behandelt, deren bedeutendste Epoche hier die Jurazeit ist. Anschließend durchwandert man vom Paläolithikum bis nach dem zweiten Weltkrieg alle Entwicklungsstufen des Ortes.

Nach den neuesten Forschungen, die verwertet wurden, bestand die weiträumige Ringanlage bereits am Ende der Broncezeit. Auf den Trümmern einer wohl schon in der Frühlatènezeit errichteten Befestigung wurde im frühen Mittelalter der mächtige, bis zu zehn Meter hohe Abschnittswall aufgeschüttet. Die heute als Ruine erhaltene Burg erbauten anfangs des 13. Jahrhunderts bayerische Herzöge, damit sie so den alten Erz- und Salzweg Amberg-Regensburg und auch einen damals hier — erst über eine Furth, dann über Brücken — durchlaufenden Nebenstrang des Fernhandelsweges Nürnberg-Regensburg unter ihre Aufsicht brachten.

Eingehend werden die keltische und die baierische Besiedlung nachgewiesen. An Hand sorgfältiger Quellenforschung wird Kallmünz als Besitztum der Regensburger und Bamberger Bischöfe und als Vogtei der Wittelsbacher dargestellt. Frühzeitig bestand hier eine Reichszollstätte, die 1230 nach Regensburg verlegt wurde. Über die Grafschaft Sulzbach war Kallmünz 1188 an die Wittelsbacher gekommen und wurde dann Sitz eines Landgerichts, später auch des „Heg- und Jägermeisteramtes auf dem Nordgau". Wohl Ende des 13. Jahrhunderts wurde die Siedlung, die sich im Schutze der Burg entwickelt hatte, zum Markt erhoben.

Besonders eindrucksvoll ist die Schilderung der furchtbaren Leiden der Bevölkerung während des dreißigjährigen Krieges. Alle bedeutenden Bauten, alle Ämter und Erwerbszweige wie die Schiffahrt auf Naab und Vils werden in Sonderabschnitten dem Leser nahe gebracht.

Schließlich hat der Verfasser durch seine reiche Flurnamensammlung einen äußerst wertvollen Beitrag zu unserer heimatlichen Sprachgeschichte geliefert. Es darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß nicht immer die normale Sprach-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0258-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

entwicklung und die Beachtung der Geländeformen bei Namenserklärungen zum Ziele führen. Man muß auch den Vorgang der Volksetymologie mit in Rechnung setzen. Z. B. Hennaloch oder später Hühnerloch ist ein in der Oberpfalz sehr verbreiteter Flurname. Das hat ihn dialektisch umgedeutet aus „Hinter der Lohe". Es ist dies ein ähnlicher Vorgang, wie wenn aus dem Flurnamen „Im Ordensholz" zunächst die sprachlich normale Sandhi-Bildung „Mordensholz" und dann volksetymologisch „Mörderholz" wird. Im obigen Falle treibt es das Volk in der Oberpfalz sogar soweit, naheliegende ähnliche Flurstücke Gockelloh zu nennen.

Als besonders verdienstvoll muß auch der schöne, teilweise vom Verfasser selbst angefertigte Bildschmuck hervorgehoben werden. Leider fehlt ein Register.

F. Seyler

Zibermayer, Ignaz Dr.: St. Wolfgang am Abersee. Verlag Ferdinand Berger, Horn NÖ, 1961, 136 Seiten, 6 Bildtafeln.

Der Verfasser hat sich zum Ziel gesetzt, die Wolfgangslegende und ihren Einfluß auf die österreichische Kunst darzustellen. Den Oberpfälzer Geschichtsfreund werden vor allem die Teile des Werkes interessieren, in denen das Leben des Regensburger Bischofs behandelt wird.

St. Wolfgang stammte aus einem freien Geschlechte in Schwaben. Seine Lehrjahre verbrachte er in der Reichenau und in Würzburg. Er wurde dann Lehrer an der Domschule in Trier. Nach dem Tode seines Freundes, des Erzbischofs Heinrich, verließ er die Stadt und trat in den Benediktinerorden ein. Er überging St. Maximin in Trier und das Heimatkloster Reichenau wegen der geringeren Zucht und wählte 965 die Abtei Maria Einsiedeln/Schweiz, in der die strengen Reformvorschriften des Ordenshauses Gorze bei Metz Eingang gefunden hatten. Hier weihte ihn der Hl. Ulrich von Augsburg zum Priester. Seit der Niederlage der Ungarn auf dem Lechfelde war die Missionierung dieses Volkes immer aktueller geworden. Wolfgang gab bald seine Tätigkeit an der Klosterschule auf und stellte sich in den Dienst der großen Aufgabe. Der für das Missionsgebiet zuständige Bischof Pilgrim von Passau berief ihn aber bald zurück und verschaffte ihm 972 den freien Bischofsstuhl in Regensburg.

Seine Wirksamkeit muß nun im Zusammenhang mit den Gorzer Reformvorschriften gesehen werden. Diese sind: Hebung der Ordenszucht, wirtschaftlicher Aufschwung der Klöster, Förderung der Künste und Wissenschaften, überhaupt Rettung des Bestandes der klösterlichen Lebensgemeinschaften als Kulturbrennpunkte. Dabei muß beachtet werden, daß der Episkopatsanfang Wolfgangs in eine furchtbar schwere Zeit fällt. Die Wohnstätten waren durch die Ungarneinfälle meist vernichtet, Hab und Gut verschleppt. Zudem hatten die Säkularisationsbestrebungen Arnulfs des Bösen den Lebensnerv der Klöster getroffen. Seit 955 waren nun die schwer heimgesuchten Hochstifte und weltlichen Herren bestrebt, in ihren Gebieten den Wiederaufbau voranzutreiben, und suchten sich deshalb an den in den letzten Zügen liegenden Orden schadlos zu halten. Die rechtliche Stellung der Klöster im damaligen Eigenkirchenwesen brachte es mit sich, daß ihnen Güter in erheblichem Maße entzogen und die Kosten für den Wiederaufbau abgepreßt werden konnten. Sie standen deshalb vor dem Untergang.

Wolfgang eröffnete sein Episkopat mit der Reformierung St. Emmerams. Es blieb zwar Eigenkloster des Hochstiftes, aber er übergab seine Funktion als Abt an seinen Ordensbruder Ramwold aus St. Maximim in Trier, einen hervorragenden Vertreter der Gorzer Reform (975). Die verlorene Zucht wurde gehoben, die Abgrenzung des Konventgutes gegenüber dem Hochstiftsbesitz wiederhergestellt. Im Gefolge der Reform mußten neue Professoren nach St. Emmeram berufen werden. Deshalb war St. Wolfgang genötigt, durch Zuweisung von Gütern die Lebensgrundlage sicherzustellen. Diese Maßnahmen schwächten natürlich die Einkünfte des Hochstiftes, das

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0259-5
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

ohnehin in einer schwierigen Lage war. Aber es zeigte sich bald, daß dadurch frische, verjüngte Kräfte in den Dienst des Wiederaufbaues traten und den Ausfall in naher Zukunft reichlich hereinbrachten. Die segensreiche kulturelle Tätigkeit der baierischen Klöster in der Folgezeit wäre ohne Wolfgangs Reform undenkbar gewesen. Selbstverständlich war auch umgekehrt das aus den schweren Nöten der Zeit aufsteigende religiöse Verlangen der Nährboden für das Wirken des großen Bischofs. Seine nächste bedeutende Tat war die Abtrennung Böhmens von seiner Diözese (975). Prag wurde eigenes Bistum. Dies bedeutete eine noch viel größere wirtschaftliche Einbuße für das Hochstift und schwächte die Stoßkraft Baierns im böhmischen Raum. Andererseits aber war von nun an im Gegensatz zu bisher eine geregelte Seelsorge in dem großen Gebiet möglich.

Das alles konnte natürlich nicht ohne schwere Auseinandersetzungen durchgeführt werden. Man vergleiche dazu nur den zähen Widerstand der Bischöfe von Passau, als es galt, in Österreich eigene Bistümer zu errichten. Die sittliche Größe Wolfgangs liegt eben in dem freiwilligen Verzicht auf äußere Vorteile zugunsten seiner Lebensanschauung.

Für die Nonnen in Regensburg schuf er anschließend ein eigenes Kloster Mittelmünster, da seine Reformversuche in den Frauenstiften erfolglos geblieben waren. Auch im Domstift kehrte alsbald strengere Zucht ein.

Im Folgenden beschäftigt sich der Verfasser dann mit der Geschichte des St. Emmeram unterstehenden Klosters Mondsee und der Tätigkeit Wolfgangs am Abersee, der später nach Wolfgang selbst benannt wurde. Der Bischof verließ 976 Regensburg. Er war in die Auseinandersetzungen zwischen Otto II. und Heinrich dem Zänker (Belagerung Regensburgs) verwickelt. Abt Ramwold hatte in St. Emmeram Herzog Heinrich zum König geweiht. Der Akt fand also nicht im Dom unter Wolfgang selbst statt. Da aber Emmeram ein bischöfliches Eigenkloster war, so mußte nach Ansicht Zibermayers ein stilles Einvernehmen bestanden haben. „auch sant Wolfgang der pischof ward verdacht in diesen sachen." Nachdem Otto die Stadt erobert hatte, geriet Ramwold in Gefangenschaft und wurde „in das elend verschickt". Wolfgang verließ Regensburg erst 976 und blieb bis 977/78 in Österreich, wo er in dem ihm unterstehenden Mondsee in gleicher Weise wie in Regensburg die Gorzer Reform durchführte. Auch hier arbeitete neben ihm ein Mönch aus St. Maximin in Trier und wirkte in seinem Geiste weiter, nachdem Wolfgang in seine Regensburger Diözese zurückgekehrt war. Mondsee bekam eine feste wirtschaftliche Grundlage durch die vom Bischof angeregte Neubesiedlung der Erlafgegend um den Mittelpunkt Steinakirchen. Dieses Werk hat Wolfgang mit besonderem Eifer durchgeführt. In Erinnerung an die Ungarneinfälle ließ er am Zusammenfluß der großen und kleinen Erlaf das Kastell (Z)Wieselburg mit Genehmigung Ottos II. gegen neue Überfälle anlegen.

978 nahm er am Frankreichfeldzug Ottos teil, zeichnete sich bei einem Flußübergang durch Mut aus und wurde in einer Urkunde des Kaisers als „fidelissimus" besonders hervorgehoben. Der alte Konflikt war also vergessen.

994 ist Wolfgang in Pupping an der Donau gestorben. Seine ersten Kultstätten sind die Krypta in St. Emmeram und die Otmarkapelle in Pupping.

Erst 250 Jahre später hat die Legende vom Einsiedler Wolfgang, wie sie uns allen durch das schöne Gemälde des romantischen Malers Moritz von Schwind vertraut ist, am Abersee Fuß gefaßt. Der Aufenthalt des Bischofs in Österreich war von der vita activa bestimmt. Er hatte in dieser Zeit ein Übermaß ganz realer Aufgaben zu erfüllen. Wenn die Legende in der Spätgotik diesen Heiligen zu einem Vertreter der vita contemplativa, also zum Einsiedler macht, so zeigt dies, daß die Bevölkerung sein Andenken in höchster Wertschätzung bewahrte. Das Eremitentum galt dem Menschen von damals noch als die bewundernswerteste Daseinsform (vgl. St. Gunther von Regensburg, Meinrad von Maria Einsiedeln (!), Gotthard von Niederaltaich). Freilich wird auch der Name des Heiligen selbst zur Legendenbildung

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0260-7
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

beigetragen haben. Wolfgang nannte sich Lupambulus. Das heißt: Gang zu den Wölfen, in die Wildnis. Auch die mittelalterliche Tiersage muß herangezogen werden, in der der Wolf die Rolle des Waldbruders spielt. Schließlich ist an die strenge Reformarbeit Wolfgangs zu denken. Als die Erinnerung an seine historische Tätigkeit verblaßte, lag es nahe, daß aus dem „Mönch von Einsiedeln" in viel näherliegendem Sinne der „Einsiedlermönch" wurde.

In anderen Teilen des Werkes werden die rechtlichen Auseinandersetzungen des Klosters Mondsee mit St. Emmeram geschildert. Sie sind auch für den Oberpfälzer Heimatfreund aufschlußreich. Der letzte Abschnitt befaßt sich mit den spätgotischen Darstellungen der Wolfgangslegende in der Kunst, vor allem dem berühmten Pacheraltar.

Wir sind dem Verfasser für die sorgfältige und klar aufgebaute, auf gründlichstem Quellenstudium beruhende Arbeit zu großem Dank verpflichtet.

F. Seyler

Schmitt, Josef: Oberpfälzer Kulturtafel. Herausgegeben von der „Oberpfälzischen Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Nordgau" in Verbindung mit dem „Bayerischen Nordgautag". Verlag Michael Laßleben, Kallmünz 1960. Preis DM 3.20.

Jahrzehntelang war unser Ehrenmitglied, der Amberger Stadtschulrat Josef Schmitt auf der Jagd nach bedeutenden Oberpfälzern. Eine Auswahl aus seinen Forschungsergebnissen ist nun niedergelegt in dem hübsch ausgestatteten Bändchen „Oberpfälzer Kulturtafel". In dieser „oberpfälzischen Walhalla" zeigen sich gewaltige geistige Leistungen des oberpfälzischen Stammes. Die Liste der 165 Kulturträger verzeichnet bekannte Ärzte, Naturwissenschaftler, Baumeister, Bildhauer, Kupferstecher und Maler, Bischöfe, Äbte, Dichter, Sprachgelehrte, Erzieher, Fürsten, Heerführer, Geschichtsforscher, Missionare und Prediger, Sänger, Schauspieler, Staatsrechtler, hohe Staatsbeamte, Wirtschaftler, Theologen, Tonkünstler. In einer Neuauflage wird man den weltberühmten Dogmatiker, Prälat Martin Grabmann bei den katholischen Theologen einreihen.

Der Schrift ist ein Geleitwort des Regierungspräsidenten Dr. Georg Zizler und ein Vorwort des Oberstudiendirektors Dr. Friedrich Arnold beigegeben. Ein ergänzendes Nachwort hat Dr. Heinz Schauwecker geschrieben.

Die Namen der angeführten Persönlichkeiten sind allgemein bekannt; daß sie aber Oberpfälzer waren, wissen viele nicht. Die Kulturtafel erbringt den Beweis, daß die Oberpfalz seit Jahrhunderten eine Pflegestätte für Geist und Kultur gewesen ist, die den Vergleich mit keiner anderen deutschen Landschaft zu scheuen braucht.

Das wertvolle Büchlein ist eine Fundgrube reichen Schatzes; es wird jedem aufgeschlossenen Oberpfälzer ein lieber Wegweiser sein.

Ergänzungen veröffentlicht die von unserem Ehrenmitglied Michael Laßleben-Kallmünz herausgegebene Heimatzeitschrift „Die Oberpfalz", die seit 50 Jahren unsere Vereinsziele in hervorragender Weise fördert.

Georg Völkl

Volkert, Wilhelm: Schloßarchiv Sandersdorf (= Bayerische Archivinventare Heft 18 = Reihe Oberpfalz Heft 1) herausg. im Auftrage der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns. München 1962 Zink-Verlag, XXII u. 132 Seiten, brosch. DM 5,50.

Es ist ein hohes Verdienst der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns, daß sie in zügigem Tempo mehr oder minder abseitige Archivbestände durch knappe Übersichten der Forschung erschließt.

Staatsarchivrat Dr. Wilhelm Volkert, dessen Studien über die Gerichtsverhältnisse im Pflegamt Hohenfels (VO 100, 1959 S. 149—174) und über Neustadt an der Wald-

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0261-2
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg

naab und die Fürsten Lobkowitz (VO 100, 1959, S. 175—194) wichtige Grundlagen oberpfälzischer Geschichtsforschung bilden, hat uns in VO 101, 1961 (S. 121—146) von dem aus Graubünden nach Sandersdorf gekommenen Edelmann Thomas von Bassus (1742—1815) ein eindrucksvolles, vielseitiges Lebensbild gezeichnet. W. Volkerts jüngstes Werk ist nun das „Schloßarchiv Sandersdorf". In der Reihe der „Bayerischen Archivinventare" wird es als Erstling aus dem Bereich der Oberpfalz vorgelegt.

Das Sandersdorfer Schloßarchiv zählt, wie Archivdirektor Dr. Heribert Sturm-Amberg im Vorwort sagt, zu den bedeutsameren Adelsarchiven in der Oberpfalz. Es ist seit 1958 unter Eigentumsvorbehalt im Bayer. Staatsarchiv Amberg hinterlegt.

In dem höchst verdienstvollen, fleißig gearbeiteten Nachschlagewerk sind sämtliche Urkunden und Akten des Archivs angeführt.

Vielfältig und bunt ist der Regestenband. 40 Druckseiten umfassen die chronologisch geordneten Regesten der 144 Urkunden. Sie gehen zurück bis 1256 und reichen herauf bis 1911, der Ernennung des Freiherrn Max von Bassus zum erblichen Reichsrat der Krone Bayern

Besonders stark sind die Akten vertreten, stoffreich und vielseitig. Insgesamt sind 1753 angeführt. Sie beziehen sich auf Familiensachen (Familiengeschichte, Angelegenheiten einzelner Familienmitglieder, Testamente, Nachlaßwesen), Vermögen (Erwerb und Verlust der Hofmarken, Besitz- und Grenzbeschreibungen, einzelne Anwesen, einzelne Grundstücke, Einnahmen aus der Grundherrschaft, dingliche Rechte, Forderungen und Schulden, Fahrnis), Lehenwesen (Lehenbücher von 1623 an, Lehenprotokolle, einzelne Lehenobjekte, Passivlehen), Verwaltung (Personal, Amtsanordnungen und -berichte, Amtsrechnungswesen, Gerichtsbarkeit, Polizeisachen, Gemeindesachen, Steuern und Scharwerk, Zehnt-, Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen, Verwaltung der Grundherrschaft, Gutsverwaltung und Haushalt, Landwirtschaft und Gärtnerei, Forst, Jagd, Fischerei, Brauerei und Brennerei, Ziegelei und Bauwesen) und Aktennachlaß der Elisabeth Gräfin von Pappenheim.

Als Anhang schließt sich eine Übersicht über die Büchersammlung des Thomas von Bassus mit Werken über geheime Gesellschaften des 18. Jahrhunderts an.

Ein sorgsam bearbeitetes Namen- und ein Sachregister stellen die notwendigen Querverbindungen her.

Einleitend gibt der Verfasser einen geschichtlichen Überblick über das Sandersdorfer Archiv, über Adelssitze und über Herrschaftsverhältnisse von Sandersdorf, Mendorf, Eggersberg, Tachenstein bei Riedenburg und Harlanden, dem zwischen Eggersberg und dem Tachenstein gelegenen Dorf.

Archivrat Dr. W. Volkert hat mit dem sachkundig erstellten „Schloßarchiv Sandersdorf" der Forschung eine wichtige Quelle zugänglich gemacht. Ihm und auch Herrn Thomas Freiherrn De Bassus, der diese Forschung verständnisvoll unterstützte, gilt der Dank der Heimatgeschichtsfreunde.

Georg Völkl

Universitätsbibliothek Regensburg
urn:nbn:de:bvb:355-ubr01810-0262-8
Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg